



Verfahrensbrief Nr. 1

Technische Facility Management Services am Standort Kassel

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Stand: 17.08.2026

Vergabenummer: 2026-024

1 Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)	4
2 Einleitung	5
3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens und Projektbeschreibung	5
3.1 Gegenstand der Ausschreibung und Leistungsüberblick.....	6
3.2 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum	7
4 Auftraggeber und Vergabestelle	8
5 Sprache.....	8
6 Verfahren und Zeitplan.....	8
6.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb.....	10
6.2. Begrenzung der Bewerberzahl	11
6.3. Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung	11
6.4. Verhandlungsphase	12
6.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung	12
7. Kommunikation (DTVP)	13
7.1. Kommunikationsform und Auskünfte	13
7.2. Datenverarbeitung	13
8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	13
9. Einreichung der Teilnahmeanträge	14
10. Einzureichende Unterlagen	15
11. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)	17
12. Eignungsleihe	17
13. Eignung	18
13.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	18
13.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	19
13.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	21
14. Zuschlagskriterien und Angebotsauswertung.....	25
15. Geheimhaltung	28
16. Rügeobliegenheiten.....	29
17. Nachprüfungen	30
18. Ergänzende Bestimmungen	30
18.1. Nachforderung.....	30
18.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	30



18.3.	Nebenangebote	31
18.4.	Ausschluss	31
18.5.	Entschädigung.....	31
18.6.	Aufhebung des Verfahrens.....	31
18.7.	Einverständnis des Bewerbers.....	31
18.8.	Rücknahme von Teilnahmeanträgen	32

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Bewerbungsbedingungen

Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2	Angebotsschreiben (Bereitstellung bei Aufforderung zur Angebotsabgabe)
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Eignung)
Anlage A.4	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5	Vertraulichkeitserklärung
Anlage A.6	Vereinbarung zur Informationssicherheit
Anlage A.7	Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage B.1	Leistungsbeschreibung

Anlage B.1.1 Anlageverzeichnis (Bereitstellung bei Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Anlage B.1.2 Gebäudepläne (Bereitstellung bei Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Anlage B.2	Preisblatt (Bereitstellung bei Aufforderung zu Angebotsaufforderung)
Anlage B.3	Vertrag (Bereitstellung bei Aufforderung zu Angebotsaufforderung)
Anlage B.4	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.5	GASCADE_Allgemeine_Einkaufsbedingungen_2020
Anlage B.6	HSE-Richtlinie_Kontraktoren
Anlage B.7	Verhaltenskodex Lieferanten

2 Einleitung

Die nachfolgenden Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sollen die Teilnehmer innerhalb des Verfahrens unterstützen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag und später ordnungsgemäße Angebote abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des aktuellen Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens und Projektbeschreibung

Die GASCADE Gastransport GmbH errichtet am Standort Joseph-Beuys-Straße 17, 34117 Kassel ein modernes Bürogebäude inkl. Kantine und als Versammlungsstätte für max. 400 Personen (ca. 15.000 m² Bruttogesamtfläche (BGF)), welches als neue Firmenzentrale dient und aus einer dreigliedrigen Gebäudefigur mit einem zentralen Atrium sowie einem Untergeschoss besteht. Die Gebäudeteile im Süden weisen fünf, das im Norden vier Geschosse plus Staffelgeschoss auf und sind in Holzhybridbauweise geplant.

Innerhalb des Gebäudes befindet sich die Dispatching-Zentrale, von hier aus wird das gesamte Ferngasleitungsnetz überwacht und gesteuert. Des Weiteren befindet sich innerhalb des Gebäudes die Sicherheitszentrale/Alarmempfangsstelle, welche 24/7/365 von einem externen Dienstleister betrieben wird. Weiterhin wird auf dem Gelände ein freistehendes Parkhaus mit 4- bzw. 5 Splitlevel-Ebenen und einer Teilunterkellerung für Technikräume in Systembauweise als Stahlskelettbau mit offener begrünter Fassade errichtet (ca. 7.000 m² BGF).

Dieser Auftrag unterliegt dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 30.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 119). Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieses Auftrags an die Verpflichtung geknüpft ist, den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in einer gemäß § 5 BTTG für die ausgeführten Tätigkeiten einschlägigen Rechtsverordnung festgesetzt sind. Mit Angebotsabgabe ist eine entsprechende Erklärung (Tariftreueversprechen) abzugeben. Diese Verpflichtung wird verbindliche Ausführungsbedingung des Vertrages.

3.1 Gegenstand der Ausschreibung und Leistungsüberblick

Im Rahmen der Ausschreibung der Technischen Facility Management Services sucht die GASCADE Gastransport GmbH einen Technischen Facility Management Dienstleister, welcher einen professionellen Betrieb der technischen Anlagen, deren Verfügbarkeit sowie eine sehr hohe Nutzerzufriedenheit und Betriebssicherheit gewährleistet. Ziel ist ein effizienter, sicherer und wirtschaftlicher Gebäudebetrieb unter Einsatz eines leistungsfähigen Facility-Management-Dienstleisters.

Standort zur Leistungserbringung: Joseph-Beuys-Str.17 / 34117 Kassel

Leistungsüberblick

- Technische Facility Management Services mit u.a folgenden Leistungsinhalten:
- Leistungen der Start-Up Phase
- Dokumentation
- Berichtswesen
- Qualitätsmanagement
- Abwicklung aller Leistungen im CAFM-System des AG
- Objektleitung
- Technische Betriebsführung, Bedienen inkl. technische Hausservices
- Wartungs-, Inspektions-, Prüfungsleistungen
- Störungsmanagement inkl. Rufbereitschaft
- Instandsetzung
- Energiemanagement
- Mängelanspruchsmanagement
- Unterstützungsleistungen Konferenzraummanagement

Das Vorhaben wird in einem Los ausgeschrieben. Die Abgabe eines Angebots auf einzelne Leistungsbereiche oder Teile des Loses ist nicht zulässig.

3.2 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum

Geplant ist der Start der Leistungsumsetzung in den zwei Schritten – Start-Up-Phase ab voraussichtlich 14.12.2026 und vollumfängliche Leistung zum 01.03.2027.

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoptionen mit bis zu einer Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass sich der vorgesehene Ausführungs- bzw. Leistungsbeginn aufgrund projektbezogener Umstände im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zeitlich verschieben könnte.

Der genaue Zeitpunkt des tatsächlichen Leistungsbeginns steht derzeit noch nicht abschließend fest. Der Auftraggeber wird alle Bieter im weiteren Verlauf des Verfahrens über den tatsächlichen Eintritt einer Änderung oder Konkretisierungen des vorgesehenen Leistungsbeginns informieren, sobald hierzu hinreichend gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Die Bieter werden durch den übrigen, durch die Vergabeunterlagen gesetzten Rahmen gebeten, diesen Umstand bei der weiteren Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen und — soweit aus ihrer Sicht zweckmäßig — im Rahmen ihres Angebots bzw. der Verhandlungsgespräche darzustellen, wie sie mit einem denkbaren, noch nicht abschließend feststehenden bzw. gegenüber der bisherigen Planung verschobenen Leistungsbeginn umgehen können. Dies kann insbesondere organisatorische, personelle, dispositive oder vertragliche Umsetzungsaspekte betreffen.



4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

5 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

6 Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Möglicherweise abweichende Termine auf der Vergabeplattform sind nicht zu beachten. Diese können aus technischen Gründen nicht korrigiert oder abgeschaltet werden. Maßgeblich sind die Terminangaben in diesem Verfahrensbrief.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

- Phase 1: Teilnahmewettbewerb
- Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
- Phase 3: Verhandlungsphase
- Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Zeitraum	Vorgang
18.08.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
03.09.2026	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)
10.09.2026	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
18.09.2026, 09:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
Anfang KW 41 (voraussichtlich)	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs und Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
KW 42 bis 43 (voraussichtlich)	Möglichkeit der Ortsbegehung
KW 44 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase I (Vorbehalt Zuschlag)
KW 45 - KW46 (voraussichtlich)	Verhandlungstermine mit den Bietern bzw. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 47 (voraussichtlich)	Ggf. Ende Angebotsphase II
KW 48 (voraussichtlich)	Ggf. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 49 (voraussichtlich)	Ggf. Zuschlagserteilung/Vertragsschluss
13.02.2027	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Es besteht vor Angebotsabgabe in der Angebotsphase 1 die Pflicht zu einer geführten Ortsbesichtigung. **Die Termine zur Ortsbesichtigung werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs voraussichtlich in der KW 42 bis KW 43 2026 stattfinden, dazu werden nach Information der Bewerber Termine zur Auswahl bereitgestellt.** Die Bieter werden gebeten, sich das entsprechende Zeitfenster freizuhalten.

Eine Anfrage zur Ortsbesichtigung ist **bis zum 09.10.2026** über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform: „DTVP“ zu stellen. Daraufhin werden dem Bieter zeitnah nähere Informationen zum Ablauf zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber sich vorbehält, den Zuschlag ohne Verhandlungen bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen. Die Erstangebote müssen daher alle Mindestanforderungen erfüllen und dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, so dass sie ohne vorherige Verhandlungen angenommen werden können.

Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

6.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bewerber bzw. Bewerbungsgemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **18.09.2026, 09:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage der von den Bewerbern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bewerbern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nummer 13 genannten Bedingungen.

6.2. Begrenzung der Bewerberzahl

Es werden maximal **5 (fünf)** geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde. Diese **maximal 5 (fünf)** Bewerber werden anhand der in **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Eignung) beschriebenen Auswahlmethodik ermittelt.

Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt und zeitnah informiert. Erfüllen mehr als **fünf (5)** Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

6.3. Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gegebenenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes erhalten die Bieter ggf. weitere Vergabeunterlagen.

Die Erstangebote werden geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien bewertet. Der Auftraggeber gibt unter Berücksichtigung der Erstangebote bekannt, ob er den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote erteilt oder Verhandlungsgespräche führen wird.

Entscheidet sich der Auftraggeber dazu, den Zuschlag bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, wird der Auftraggeber die Bieter, die auf der Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informieren. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Entscheidet sich der Auftraggeber für die Durchführung von Verhandlungsgesprächen, geht das Verfahren mit der Verhandlungsphase weiter.

6.4. Verhandlungsphase

Sofern der Auftraggeber den Zuschlag nicht bereits auf der Grundlage der Erstantgebote erteilt hat, beginnt mit dem Abschluss der Angebotsphase I die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges erstes Angebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich **in KW 45 und 46 2026** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

6.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **13.02.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht

wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO. Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

7. Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabepattform DTVP.

7.1. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Nummer 6 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.2. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können –gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabe-

stelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr. Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

9. Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am

18.09.2026, 09:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebots aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bieter rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen

von Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden. Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bieter beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung) und gemäß **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Eignung)
- Ausgefüllte **Anlage A.5** Vertraulichkeitsvereinbarung
- Ausgefüllte **Anlage A.6** Vereinbarung zur Informationssicherheit
- **Ausgefüllte Anlage B.4** Verpflichtungserklärung DSGVO

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

Nach erfolgter Eignungsprüfung und gegebenenfalls Beschränkung des Kreises der zur Abgabe von Erstangeboten aufgeforderten Bewerber sind dann mit allen Angeboten einzureichen

- Ausgefüllte **Anlage A.2** Angebotsschreiben
- Ausgefüllte **Anlage B.2** Preisblatt

Mit dem Angebot ist ein technisches Konzept (Qualitative Kriterien gemäß Anlage A.7 Wertungsmatrix Angebote) einzureichen.

Bewerbergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerbergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbewerber behandelt.

Jede Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bewerbungsgemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 1.2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bewerbungsgemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerbungsgemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bewerbungsgemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bewerbungsgemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bewerbungsgemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bewerbungsgemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

11. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags bereits feststeht – im Teilnahmeantrag anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2) genannten Unterlagen vorzulegen. Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

12. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer

Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).

Der Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

13. Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung) zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

13.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1.

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.

- PL4: Eigenerklärung zur Einhaltung über das Tariftreueversprechen.

Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9 (bzw. Vordruck 10).

13.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

WL1: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens aus vergleichbaren Tätigkeiten in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Der Umsatz der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre aus vergleichbaren Tätigkeiten **muss pro Jahr in EUR (netto) mindestens 980.000** betragen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens EUR10.000.000 je Versicherungsjahr betragen.

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
und
2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist.

Der Nachweis kann in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2.

Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden

kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

13.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

TL1

Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den **letzten maximal drei (3)** Jahren seit Veröffentlichung der Bekanntmachung mit Angabe der durchgeführten Lieferung / Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber inkl. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der **Anlage A.1**)
(Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
3. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
4. Auftragswert in EUR (netto)
*(präzise Wertangabe gefordert, sonst kann die Referenz nicht gewertet werden (siehe **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Eignung)))*
5. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau angeben)
*(Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen (siehe **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Eignung)))*
6. Bruttogrundfläche (BGF) der Bewirtschaftung
7. Angabe der auftragsspezifischen Reaktionszeiten außerhalb Ausführungs- und Präsenzzeiten

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Es sind mindestens 3 mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare, wertungsfähige Referenzen anzugeben.

Davon **muss mindestens eine** mit dem Ausschreibungsgegenstand vollumfänglich vergleichbare Referenz eingereicht werden, welche nachfolgende Mindestanforderungen erfüllt

- die Bewirtschaftung von einer BGF ab 15.000 m².
- Vergleichbarer Nutzungstyp Büro- und Verwaltungsgebäude von **kritischen Infrastrukturbetreibern gem. KRITIS-Dachgesetz vom 11. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 66))**.
- Sicherstellung Reaktionszeiten kleiner oder gleich 1 h außerhalb der Ausführungs- und Präsenzzeiten des Auftragnehmers (Reaktionszeit = Eingang der Meldung beim Auftragnehmer bis zum Eintreffen vor Ort zur Einleitung von Maßnahmen)

Unabhängig der zuvor angegebenen Anforderungen muss **jede** der einzureichenden Referenzen mindestens im Umfang **vergleichbarer Nutzungstyp Büro- und Verwaltungsgebäude inkl. Sicherstellung Reaktionszeiten (Anlage B.1- Leistungsbeschreibung Abschnitt 2.1)** kleiner oder gleich 1 h außerhalb der Ausführungs- und Präsenzzeiten des Auftragnehmers in sich vereinen.

Der Abschluss der einzelnen Referenz darf nicht länger als 3 Jahre zurück liegen.

Referenzen von konzernverbundenen Unternehmen, die nicht für die Leistungserbringung im Rahmen dieser Ausschreibung vorgesehen sind, sind nicht zulässig.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

TL2

Nachweis Qualitätsmanagement DIN EN 9001

Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

Für das Qualitätsmanagement DIN EN 9001 gilt: Angabe, ob bestehendes und /oder schon rezertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zu der geforderten Norm oder ob eine

Implementierung geplant und terminiert ist) oder gleichwertige Zertifizierung. Das Zertifizierungsunternehmen muss akkreditiert sein. Sofern der Prozess zur Auditierung und Zertifizierung noch nicht abgeschlossen ist, legt der Bewerber einen Zeitplan zur Umsetzung vor. Wesentlich ist das die geforderte Zertifizierung zum voraussichtlichen Vertragsbeginn abgeschlossen ist. Hier ist mindestens die Bestätigung der Zertifizierungsstelle zum voraussichtlichen Vertragsbeginn vorzulegen, sollten die Zertifikate noch hin der Erstellung sein.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe auch Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

TL 3

Eigenerklärung zur Einhaltung der Anforderungen an die im Elektrobereich tätigen Personen gemäß DIN VDE 1000-10 siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe auch Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

TL4

Eigenerklärung zur Einhaltung der Anforderungen aus Leistungsbeschreibung (Anlage B.1), Kapitel 5 zu Qualifikation d des einzusetzenden Personals und Personaleinsatz. Siehe auch dazu **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung),

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe auch Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

Alle Nachweise können in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein. Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags nicht älter als 6 Monate sein.

TL5:

Eigenerklärung über die Sicherstellung im Auftragsfall, dass die vertraglich geschuldeten Leistungen und Anforderungen im Technischen Gebäudemanagement (**siehe Anlage B.1 Leistungsbeschreibung**) jederzeit ordnungsgemäß und unterbrechungsfrei erbracht werden.

Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, kurzfristige Personalbedarfe (z. B. bei Ausfällen, Krankheit, erhöhtem Aufkommen oder Sonderlagen) zeitnah zu decken sowie eine Betreuung gemäß den vertraglichen Anforderungen sicherzustellen.

Sofern der Bewerber nicht bereits über einen Betriebssitz oder eine vergleichbare organisatorische Struktur in räumlicher Nähe zum Auftraggeber verfügt, verpflichtet er sich, im Auftragsfall eine solche Struktur rechtzeitig vor Leistungsbeginn einzurichten oder nachzuweisen.

Die organisatorische Struktur muss gewährleisten, dass

- eine verlässliche Einsatzsteuerung und -koordination sichergestellt ist,
- eine kontinuierliche Objektbetreuung sowie Ansprechbarkeit für den Auftraggeber während der Ausführungs- und Präsenzzeiten zu gewährleisten ist.

Der Bewerber bestätigt, dass er im Auftragsfall alle hierfür erforderlichen personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen trifft.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe auch Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung),

14. Zuschlagskriterien und Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der in der **Anlage A.7** Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

Kriterium	Gewichtung	Max. Punktezahl
Angebotspreis	70 %	700,00
Konzept	30 %	300,00
<i>[Implementierung]</i>	<i>davon [6%]</i>	<i>[60,00]</i>
<i>[Personalkonzept]</i>	<i>davon [12%]</i>	<i>[120,00]</i>
<i>[Betreiberverantwortung]</i>	<i>davon [7%]</i>	<i>[70,00]</i>
<i>[Störfallmanagement]</i>	<i>davon [5%]</i>	<i>[50,00]</i>
Gesamt	100,00%	1.000,00

14.1. Preis

Die Bewertung des Kriteriums „Angebotspreis“ erfolgt auf dem wertbaren eingereichten Angebot des Bieters.

Hierzu sind in alle geforderten Preise zu kalkulieren und die erforderlichen Angaben in den grün hinterlegten Zellen der einzelnen Register in der **Anlage B.2 Preisblatt** einzutragen.

Der Angebotsvergleichspreis setzt sich dabei aus der Gesamtsumme der folgenden Angebotsbestandteile zusammen:

- 1 Gesamtsumme (netto) Regel- und Einmalleistung als Bewertungsgrundlage resultierend aus Gesamtsumme Einmalleistung plus 5 x Gesamtsumme Regelleistung pro Jahr
- 2 Gesamtsumme (netto) gewichtete Stundenverrechnungssätze als Bewertungsgrundlage über 5 Jahre
- 3 Gesamtsumme (netto) gewichteter Bearbeitungszuschlag als Bewertungsgrundlage über 5 Jahre

Die Ermittlung der Punktzahl des Angebotsvergleichspreises erfolgt nach der folgenden Formel:

Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält 700 Punkte. Die nachfolgenden Bieter erhalten prozentual anteilige Punkte. Dazu wird der niedrigste Angebotsvergleichspreis mit 700 multipliziert und durch den Angebotsvergleichspreis des Bieters dividiert.

Beträgt der Angebotsvergleichspreis eines Bieters mehr als das 2,0-Fache des niedrigsten plausibilisierten Angebotsvergleichspreises aller Bieter, wird der Angebotsvergleichspreis dieses Bieters mit 0,00 Punkten bewertet.

Beispiel:

$$P = (700 \times GA) / WA$$

P = Punktzahl

GA = Günstigstes Angebot

WA = zu wertendes Angebot

Beispiel:

GA = 1.500.000 (700 Punkte)

WA = 2.000.000

$$P = (700 \times 1.500.000) / 2.000.000$$

$$P = 525$$

14.2. Konzept (qualitative Kriterien)

Das Wertungskriterium für das Konzept gliedert sich in verschiedene Unterkriterien mit den in der Bewertungsmatrix dargestellten Gewichtungen. Im Kriterium Konzept können max. 300 Punkte erreicht werden. **Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der in der Anlage A.7 Wertungsmatrix (Angebote) beschriebenen Verteilung der Punkte.**

Die Darstellung der qualitativen Kriterien im Konzept erfolgt durch den Bieter gem. der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen, der spezifischen Anforderungen des Bewirtschaftungsgegenstandes sowie dem dahingehenden Angebotskonzept des Bieters.

In dem Konzept sind folgenden Schwerpunkte mit Einzelkonzepten einzureichen

- **2.1: Implementierung:** [6 %, max. 60 Punkte von insgesamt 300 Punkten im Kriterium Qualität].

Implementierung: Darstellung des Implementierungsprozesses zur Umsetzung der gem. Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen und Verpflichtungen (u.a. Inhalte, Personaleinsatz) Dabei sind die wesentlichen geplanten Maßnahmen, die dafür vorgesehenen

Personen sowie zeitliche Einordnung (Projektplan) der Implementierungsleistungen unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen, die sich aus der Nutzung des Objektes ergeben, darzustellen.

- **2.2 Personalkonzept** [12 %, max. 120 Punkte von insgesamt 300 Punkten im Kriterium Qualität]

Darstellung der Personalstruktur sowie des Personaleinsatzkonzeptes für das Objekt unter Angabe der vorgesehenen Personalressourcen Darstellung der Maßnahmen zur Personalkompensation

- **2.3 Betreiberverantwortung** [7 %, max. 70 Punkte von insgesamt 300 Punkten im Kriterium Qualität]

Konzept zur Wahrnehmung der übertragenen Betreiberpflichten unter besonderer Berücksichtigung der Abgrenzung der differenzierten Schnittstellen und Bewirtschaftungskonstellationen.

- **2.4 Störfallmanagement** [5 %, max. 50 Punkte von insgesamt 300 Punkten im Kriterium Qualität]

Konzept zur Umsetzung und Abwicklung von Störfällen und sonstigen (Mangel-)Meldungen . Bitte gehen Sie dabei besonders auf die Schnittstellen zum AG sowie die damit verbundenen Prozesse und Maßnahmen zur Gewährleistung der vorgegebenen Reaktions- und Behebungszeit zur Sicherstellung des Nutzungsbetriebs ein.

Weitere Einzelheiten insbesondere zum Wertungsmaßstab sind der **Anlage A.7** Wertungsmatrix (Angebote) zu entnehmen.

Die Qualität der einzureichenden Angebotskonzepte wird gesamthaft im Hinblick auf die in der Wertungsmatrix genannten inhaltlichen Anforderungen unter Anwendung des nachfolgend beschriebenen Bewertungsmaßstabs bewertet. Dabei findet die Bewertung jeweils individuell für die Ausführungen zu den Bereichen " **Implementierung**", "**Personalkonzept**" und "**Betreiberverantwortung**" und „**Störfallmanagement**“ statt. Die Punktevergabe erfolgt je Schwerpunkt entsprechend der in der Wertungsmatrix festgelegten Maximalpunktzahlen und Bewertungsmaßstäbe.

Sollten relevante Aussagen fehlen oder die Erklärungen und Angaben im Hinblick auf **Detailtiefe, Plausibilität, Schlüssigkeit und Vollständigkeit** Schwächen und Defizite aufweisen, erfolgt Punktevergabe wie nachfolgend dargestellt

Die qualitativen Auswertungen orientieren sich an der „Schulnotenrechtsprechung“ (BGH 04.04.2017 – X ZB 3/17). Hierbei wird sichergestellt, dass alle Angebote an denselben Maßstäben mit derselben Strenge und in derselben Prüfungsintensität bewertet werden. **Siehe dazu Anlage A.7 Wertungsmatrix (Angebote)**

15. Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bewerber) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt. Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags diesem Rechtsübergang zu.

16. Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bewerber die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bewerber als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bewerber nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, so weit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

17. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, dass ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

18. Ergänzende Bestimmungen

18.1. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

18.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

18.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

18.4. Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

18.5. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

18.6. Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bewerber im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

18.7. Einverständnis des Bewerbers

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklärt sich der betreffende Bewerber mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bewerber sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4** Hinweise zum Datenschutz).



18.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge kann dann ein neuer Teilnahmeantrageingereicht werden.
